

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 2. November 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004 und Folgeresolutionen zu. Es können bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
2. Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. November 2010, dem der Deutsche Bundestag am 2. Dezember 2010 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 17/3692), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des EU-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ werden für den Zeitraum 22. November 2011 bis 21. November 2012 insgesamt rund 6,8 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2011 rund 800 000 Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2012 rund 6 Mio. Euro. Sie werden vom Bundesministerium der Verteidigung aus Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – geleistet. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2011 werden aus den bestehenden Ansätzen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 2011 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2012 wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Bundesregierung hat großes Interesse an der Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas in einer Entwicklung hin zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat, der selbstständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und den Weg der Integration in euro-atlantische Strukturen aus eigener Kraft geht. Deshalb unterstützt sie die politischen, militärischen und zivilen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der EU, im Rahmen eines kohärenten Ansatzes auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-)staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina ist derzeit grundsätzlich stabil. Es ist davon auszugehen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner nächsten Resolution zu Bosnien und Herzegowina, die im November 2011 erwartet wird, die Bereitschaft der EU begrüßen wird, Bosnien und Herzegowina bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds im Land weiter zu unterstützen und die Mitgliedstaaten zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR ALTHEA) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina autorisieren wird.

In seinen Schlussfolgerungen hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Oktober 2011 beschlossen, Planungen für eine Anpassung der Operation „ALTHEA“ zu beginnen. Zukünftig soll sich die Operation auf Ausbildungsunterstützung und Fähigkeitenentwicklung für die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte konzentrieren und auch weiterhin die Regierung bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfeldes im Land unterstützen. Das exekutive Mandat der Operation wird fortgesetzt. Eine angemessene operative Reserve soll auf Abruf außerhalb von Bosnien und Herzegowina verbleiben. Die Operation „ALTHEA“ unterliegt dabei einer ständigen Überprüfung durch den Rat. Die Truppenstärke von „ALTHEA“ in Bosnien und Herzegowina wird voraussichtlich reduziert.

Deutschland beteiligt sich gegenwärtig an der Operation „ALTHEA“ mit etwa 15 von derzeit insgesamt etwa 1 300 internationalen Soldatinnen und Soldaten. Ferner stellt die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den Streitkräften Österreichs ein Reservebataillon. Darüber hinaus können Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vorübergehend auf temporären Dienstposten in Bosnien und Herzegowina eingesetzt werden, etwa zur logistischen Unterstützung. Insgesamt werden somit etwa 750 Soldatinnen und Soldaten in Deutschland bereitgehalten, die zur vorübergehenden Unterstützung oder im Falle einer Lageverschlechterung zur kurzfristigen Verstärkung in das Einsatzgebiet verlegt werden können. Zur Durchführung ihres Auftrages können die Soldatinnen und Soldaten durch Angehörige der Bundeswehr im Zivilstatus unterstützt werden. Die abgesenkte personelle Obergrenze für die Beteiligung deutscher Soldaten an „ALTHEA“ von 800 stellt das notwendige Minimum zur Erfüllung aller Aufgaben des deutschen Kontingentes dar.

Unter Berücksichtigung der (sicherheits-)politischen Lageentwicklung strebt die Bundesregierung die Weiterentwicklung von „ALTHEA“ in eine nicht-exekutive Beratungs- und Unterstützungsmission mit insgesamt ca. 200 Soldatinnen und Soldaten an. Diese soll Bosnien und Herzegowina beim weiteren Aufbau seines Verteidigungsministeriums und seiner Streitkräfte beraten.

Deutschland beabsichtigt, zum Ende des Jahres 2011 die Unterstützung in Bosnien und Herzegowina auf Personal in der nichtexekutiven Ausbildungs- und Beratungskomponente zu beschränken und die exekutive Operation nur noch mit Kräften des zusammen mit Österreich vorgehaltenen Bataillons der Operativen Reserve zu unterstützen. Dadurch kann die bisherige personelle Ober-

grenze von bis zu 900 einzusetzenden deutschen Soldatinnen und Soldaten auf nunmehr 800 abgesenkt werden.

Auf Grundlage der Berlin-Plus-Vereinbarung greift die EU im Rahmen von „ALTHEA“ auf Kapazitäten der NATO zur Unterstützung der militärischen Operation zurück, die unter anderem im NATO-Hauptquartier (NHQ) in Sarajevo vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht der Kernauftrag des NHQ Sarajevo in der Beratung Bosniens und Herzegowinas in Fragen der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zur Unterstützung der euro-atlantischen Integration Bosniens und Herzegowinas. Im Übrigen unterstützt das NHQ Sarajevo die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien.

Die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der NATO in Istanbul vom 28. Juni 2004 zu Aufbau und Auftrag für die NATO-Präsenz (NATO-Hauptquartier Sarajevo) in Bosnien und Herzegowina gelten fort.

Die Bundesregierung wird auch im zivilen Bereich ihr umfangreiches Engagement fortführen. Für die Förderung von Projekten im Rahmen des „Stabilitätspakts für Südosteuropa“ standen im Jahr 2011 11,35 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung beabsichtigt das Land im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2011 mit einer Mittelzusage von 81,5 Mio. Euro (Technische Zusammenarbeit: 5,5 Mio. Euro, Finanzielle Zusammenarbeit: 14 Mio. Euro sowie Marktmittel in Höhe von 62 Mio. Euro) zu unterstützen. Schwerpunkte sind hierbei die Unterstützung der Wirtschaftsreform, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Wasserver- und -entsorgung, Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bosnien und Herzegowina erhält im Rahmen der EU-Heranhilfe in erheblichem Umfang Mittel aus dem Heranhilfelinstrument der Vorbereitungshilfen (Instrument for Pre-Accession, nach indikativer Finanzplanung 2007 bis 2013 660 Mio. Euro zuzüglich des Anteils an regionalen und horizontalen Programmen), an deren Finanzierung Deutschland über seinen Anteil am EU-Haushalt maßgeblich beteiligt ist.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die EU-Polizeimission (EUPM) beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei in Bosnien und Herzegowina. Deutschland stellt seit November 2008 den Missionsleiter und beteiligt sich gegenwärtig mit zehn Polizisten und zwei Experten an der rund 120 internationale Experten umfassenden Mission. EUPM unterstützt die lokalen Polizeien mittels Anleitung, Beobachtung und Beratung beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption und berät die Behörden im Land bei der Umsetzung von Polizeireformen. Die Mission konzentriert ihre Arbeit auf den Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption sowie auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. In Fragen der öffentlichen Sicherheit arbeitet EUPM eng mit dem EU-Sonderbeauftragten, der EU-Delegation und dem Hohen Repräsentanten und der Operation „ALTHEA“ zusammen. Das Mandat der EUPM wird zum 31. Dezember 2011 auslaufen. Da die Mission ihr Mandat erfüllt hat, wird sie am 30. Juni 2012 geschlossen. In einer Übergangsphase (Januar bis Juli 2012), für die eine sechsmonatige Mandatsverlängerung geplant ist, wird EUPM noch verbliebene strategische Aufgaben an die Rechtsstaatsabteilung im Büro des EU-Sonderbeauftragten übertragen, um den nachhaltigen Erfolg der Mission zu sichern.

